

## **Der Beobachter muß möglichst viel wahrnehmen, ohne selbst als Beobachter erkannt zu werden!**

Soweit die Möglichkeit besteht (wenn die Beobachtung nicht aus einer bestimmten Situation heraus erforderlich wird), ist die Beobachtung entsprechend vorzubereiten. Dabei geht es vor allem um die Festlegung des Zieles der Beobachtung, Festlegung der notwendigen Kräfte und Mittel, Einsatzformen und Methoden der Beobachtung sowie das taktische Verhalten der Beobachter.

### **8.7. Der Transport Verhafteter**

Nachdem die Verhaftung des Beschuldigten erfolgreich durchgeführt wurde, erfolgt der Transport zur Dienststelle. In den weiteren Darlegungen sollen einige Grundsätze behandelt werden, die durch die VP-Angehörigen unbedingt eingehalten werden müssen.

In vielen Fällen werden diejenigen Genossen den Verhafteten transportieren, die vorher die Verhaftung durchgeführt haben. Wird jedoch der Transport des Verhafteten durch andere Kräfte durchgeführt, und das kann eintreten, wenn der Verhaftete zu einer anderen Dienststelle gebracht werden muß, wie z. B. vom VP-Revier zum Volkspolizei-Kreisamt oder zum Staatsanwalt bzw. Kreisgericht, dann übernehmen diese Genossen auch die volle Verantwortung. Deshalb sollen nachfolgende Grundsätze speziell für den Transport des Verhafteten eine Hilfe sein, den erhaltenen Auftrag verantwortungsbewußt zu erfüllen.

#### **Bei jeder Übernahme oder Übergabe von Verhafteten haben die übernehmenden VP-Angehörigen eine körperliche Durchsuchung des Verhafteten vorzunehmen!**

Die körperliche Durchsuchung hat grundsätzlich zu erfolgen, auch dann, wenn der Verhaftete durch andere Kräfte bereits durchsucht worden ist.

Die ständige Gewährleistung der Sicherheit der VP-Angehörigen und darüber hinaus aller unserer Bürger erfordert, daß sich jeder Verantwortliche selbst überzeugt, daß der Verhaftete keine gefährlichen Gegenstände, Waffen usw. bei sich führt. Es ist immer davon auszugehen, daß es besser ist, der Verhaftete wird einmal mehr untersucht als einmal zu wenig. Dieses zu wenig kann dazu führen, daß ein Angriff mit einer Waffe oder anderen Mitteln gegen die VP-Angehörigen ausgeführt wird, der schwerwiegende Folgen haben kann.

Bei der Notwendigkeit der körperlichen Durchsuchung ist immer von folgenden zwei Tatsachen auszugehen:

1. Bei der vorangegangenen Durchsuchung kann etwas übersehen worden sein, da ein bestimmter Gegenstand geschickt am Kör-